

Tanzvilla- Creglingen e.V

Rothenburger Str. 25, 97993 Creglingen

Hausordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.2012

Zur Gewährleistung eines dauerhaften, harmonischen und geordneten Betriebes in den Räumen des Tanzvilla Creglingen e.V. ist von allen Mitgliedern, Kursteilnehmern- und Leitern folgendes zu beachten:

1. Die Kurse beginnen pünktlich. Alle Kursteilnehmer finden sich in jeweiliger Trainingskleidung im Trainingsraum ein.
2. Straßenschuhe werden im Treppenhaus an- und ausgezogen. Die Schuhe werden im Flur abgestellt.
3. Vor dem Kursbeginn werden organisatorische Sachen, wie Listeneintrag und Couponunterschriften- käufe usw. erledigt.
4. Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist in erster Linie nur Mitgliedern/Kursteilnehmern gestattet. Gäste können mitgebracht werden, müssen aber dem jeweiligen Kursleiter vorgestellt werden.
5. Während der Kurszeiten der Kindergruppen, betreten die Eltern bitte nicht die Kursräume. Nach vorheriger Absprache mit der Kursleiterin ist dies möglich.
6. Den Anordnungen des Kursleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Jedes Mitglied /Kursteilnehmer und jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass der Trainingsbetrieb nicht gestört wird und dass keine Sachbeschädigung oder Verunreinigungen am Vereinseigentum und dem Eigentum anderer Mitglieder entsteht.
8. Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und deren Gästen keine Haftung.
9. Jede eigenmächtige Veränderung am Vereinseigentum ist nicht gestattet.
10. Beim Verbrauch von elektrischer Energie, Wasser und Heizenergie ist auf die größtmögliche Sparsamkeit zu achten.
11. Abfälle sind in den dafür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
12. Es ist nicht gestattet Trainingskleidung- und Utensilien insbesondere Schuhe in den Räumlichkeiten der Tanzvilla zu belassen.
13. Es ist darauf zu achten, keine persönlichen Sachen in den Trainingsräumen zu belassen. Liegegebliebene Sachen werden den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bei Nichtabholung nach 3 Monaten einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
14. Der zuletzt die Räumlichkeiten der Tanzvilla verlassende Kursleiter, hat sich zu überzeugen, dass:
 - a. das Licht in allen Räumen gelöscht ist.
 - b. alle elektrischen Geräte, inklusive der Musikanlagen ausgeschaltet sind
 - c. alle Fenster geschlossen sind
 - d. in der Heizperiode alle Heizkörper auf „1“ gestellt sind
 - e. sich alle Räume im sauberen und ordentlichen Zustand befinden
 - f. die Türen, sowie die Hauseingangstür verschlossen sind.

Wiederholte Verstöße gegen diese Hausordnung können außer anderen Maßnahmen letztendlich den Ausschluss aus dem Verein oder die Beendigung des Vertragsverhältnissen mit Kursleitern nach sich ziehen.